

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER GESELLSCHAFT PERFO LINEA a.s.

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend "AVB") regeln gemäß § 1751 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend "BGB"), die Bedingungen für den Verkauf von Waren durch folgende Gesellschaft: PERFO LINEA a.s., Sitz: Chrudim IV, K Májovu 1262, PLZ 53701, Ident.-Nr.: 25957716, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht Hradec Králové, Abteilung B, Einlage 2193 (nachfolgend "PERFO LINEA").
- 1.2. Diese AVB gelten nicht für den Verkauf von Waren durch die oben genannte Gesellschaft über den Online-Shop unter www.perfolinea.cz, www.perfolinea.cu / www.perfolinea.com / www.perfolinea.cu / <a

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **2.1.** "Verkäufer" bezeichnet die Gesellschaft PERFO LINEA, die im Kaufvertrag gemäß Artikel 3 dieser AVB bestimmt ist.
- **2.2.** "Käufer" bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag gemäß Artikel 3 dieser AVB abschließt.
- **2.3.** "Ware" bezeichnet Sachen und deren Bestandteile, die der Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages dem Käufer zu liefern und ihm das Eigentum daran zu übertragen verpflichtet ist, und für die sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen unabhängig davon, wie diese Sachen im Kaufvertrag bezeichnet sind.
- **2.4.** "Kaufvertrag" bezeichnet den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemäß Teil 3 dieser AVB geschlossenen Vertrag.
- **2.5.** "Zustellung" bezeichnet die Zustellung durch den Inhaber einer Postlizenz, per Fax, per elektronischer Post, durch Zustellung in ein Datenfach oder auch durch persönliche Übergabe. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gilt, dass sämtliche Mitteilungen nach diesen AVB schriftlich zu erfolgen und auf eine der in Satz 1 genannten Arten zuzustellen sind. Der Käufer stimmt einer Zustellung seitens des Verkäufers in das Datenfach des Käufers zu.
- **2.6.** "Lieferschein" bezeichnet ein Dokument, das die Übernahme der Ware durch den Käufer bestätigt, wie z. B. Lieferschein, Frachtbrief usw.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- **3.1.** Der Kaufvertrag kommt auf eine der folgenden Arten zustande:
 - **3.1.1.** im Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers über den Kauf der Ware schriftlich bestätigt (nachfolgend "Bestellung");



- **3.1.2.** im Zeitpunkt, in dem der Käufer das Verkaufsangebot des Verkäufers (nachfolgend "Angebot") bestätigt;
- **3.1.3.** im Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Ware aufgrund einer Bestellung oder eines Angebots an den Käufer liefert und der Käufer die Ware übernimmt.
- **3.2.** Eine Bestellung des Käufers muss mindestens enthalten:
 - 3.2.1. die Identifikationsdaten des Käufers;
 - 3.2.2. die Spezifikation der Ware und deren Menge (insbesondere Produkttyp, Stückzahl, Länge);
 - **3.2.3.** die gewünschte Leistungszeit und den Leistungsort.
- **3.3.** Als Angebot des Verkäufers gilt insbesondere ein Preisangebot für die Ware, das der Verkäufer dem Käufer auf dessen Anfrage zusendet. Als Angebot gilt auch ein vom Verkäufer an den Käufer gesendeter Kaufvertragsentwurf.
- **3.4. Annahme mit Abweichung.** Akzeptiert der Verkäufer eine Bestellung mit einer Ergänzung oder Abweichung, die die Lieferbedingungen der Bestellung nicht wesentlich verändert, kommt der Kaufvertrag in der Fassung dieser Abweichung zustande, es sei denn, der Käufer teilt dem Verkäufer innerhalb von 2 Werktagen schriftlich mit, dass er mit der Änderung nicht einverstanden ist. Akzeptiert der Käufer ein Angebot des Verkäufers mit einer Ergänzung oder Abweichung, gilt eine solche Annahme als neuer Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages, der der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers bedarf, auch wenn die Abweichung die wesentlichen Bedingungen des Angebots nicht ändert.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis der Ware vor Versendung zu korrigieren, wenn festgestellt wird, dass die Ware zu einem falschen Preis angeboten wurde. In einem solchen Fall muss der Verkäufer den Käufer über den korrekten Preis informieren und dieser muss der Preisanpassung zustimmen. Die Begleichung einer Rechnung mit korrigiertem Preis gilt als Zustimmung. Kommt keine Zustimmung oder Zahlung zustande, wird kein Kaufvertrag geschlossen (und falls bereits geschlossen, aufgehoben – ohne Anspruch des Käufers auf Ersatz seiner Kosten) und die Bestellung wird vom Verkäufer storniert.

- **3.5. Form von Bestellung, Angebot und Annahme.** Bestellung, Angebot und deren Annahme können per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden. Für diesen Zweck gilt auch der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten (ohne qualifizierte elektronische Signatur) an nachweislich mitgeteilte Adressen der Parteien oder per Fax übermittelte Nachrichten als Schriftform.
- **3.6.** Mit Abschluss des Kaufvertrages bestätigt der Käufer, dass er sich mit diesen AVB vertraut gemacht hat und ihnen zustimmt. Die Bestimmungen des Kaufvertrages haben Vorrang vor diesen AVB.

4. QUALITÄT UND BESCHAFFENHEIT

- **4.1.** Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass er ausschließlich Ware liefert, deren alleiniger Eigentümer er ist und an der keine Rechte Dritter bestehen.
- **4.2.** Sofern im Kaufvertrag keine anderen Normen vereinbart wurden, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware in der Qualität und den Abmessungen zu liefern, die durch die Normen DIN.791, DIN 24041, DIN 24537-1 festgelegt sind.



- **4.3.** Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass die Ware für den Zweck geeignet ist, für den sie angeschafft wurde, auch dann nicht, wenn dieser Verwendungszweck ausdrücklich im Kaufvertrag angegeben ist.
- **4.4.** Sofern im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist, wird die Ware unverpackt und ohne Korrosionsschutz geliefert.

5. LIEFERBEDINGUNGEN

- **5.1.** Die Bedingungen für die Lieferung der Ware an den Käufer richten sich nach dem Kaufvertrag und sofern im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist nach diesen AVB.
- **5.2. Lieferfrist.** Haben die Parteien im Kaufvertrag keine Lieferfrist vereinbart, liefert der Verkäufer die Ware innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung seiner Produktions- und Logistikmöglichkeiten, spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages. Der genaue Liefertermin wird dem Käufer rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Tritt ein außergewöhnlicher Umstand ein, der die ordnungsgemäße Erfüllung durch den Verkäufer verhindert, ohne dass der Verkäufer dies zu vertreten hat (höhere Gewalt), ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferfristen angemessen zu verlängern (mindestens um die Dauer der Behinderung).
- **5.3. Lieferort.** Haben die Parteien im Kaufvertrag keinen Lieferort vereinbart, erfüllt der Verkäufer seine Lieferpflicht, indem er dem Käufer die Verfügung über die Ware an folgender Adresse ermöglicht: Betrieb des Verkäufers K Májovu 1262, Chrudim und Šlikova 9, Prostějov.
- **5.4. Mengenabweichung.** Der Verkäufer ist berechtigt, die gelieferte Warenmenge unter Berücksichtigung ihrer Art und Produktionsform anzupassen (z. B. Rundung auf laufende Meter, Kilogramm oder Produktionslängen). Ohne Zustimmung des Käufers darf die Abweichung jedoch +/-10 % der im Kaufvertrag vereinbarten Menge nicht überschreiten.
- **5.5. Lieferbestätigung.** Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung der Ware schriftlich durch Unterzeichnung des Lieferscheins zu bestätigen; andernfalls ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer die Ware zu übergeben.
- **5.6. Übernahme von durch den Verkäufer transportierter Ware.** Wenn gemäß Kaufvertrag der Verkäufer den Transport der Ware zum Lieferort übernimmt, hat der Käufer sicherzustellen, dass am Lieferort und am Liefertag (die genaue Uhrzeit kann der Verkäufer dem Käufer vorab telefonisch mitteilen) eine zur Übernahme befugte Person anwesend ist und die Entladung der Ware aus dem Transportmittel des Verkäufers unverzüglich nach Ankunft vornimmt. Andernfalls haftet der Käufer dem Verkäufer für alle dadurch entstehenden Schäden (insbesondere Kosten für Wartezeiten des Frachtführers, entgangener Gewinn, Schäden und Vertragsstrafen Dritter wegen Verzögerung weiterer Lieferungen derselben Beförderung usw.).
- Informiert der Käufer den Verkäufer nicht spätestens einen Tag vor der Lieferung schriftlich über die konkrete zur Übernahme berechtigte Person, gilt jede am Lieferort anwesende Person als zur Übernahme, Kontrolle der Ware und Meldung eventueller Mängel an den Verkäufer berechtigt.
- **5.7.** Erscheint der Käufer nicht spätestens innerhalb einer Stunde am Lieferort, nachdem der Verkäufer ihn über die Ankunft des Transportmittels mit der Ware informiert hat, ist der Verkäufer berechtigt (aber nicht verpflichtet), das Transportmittel zurückzuziehen und vom Käufer Ersatz der Kosten für den gescheiterten Transport und weiterer damit zusammenhängender Schäden zu verlangen. Wird das Transportmittel wegen Verzuges des Käufers zurückgezogen und vereinbaren



die Parteien keinen Ersatzliefertermin, erfüllt der Verkäufer seine Lieferpflicht dadurch, dass er dem Käufer die Verfügung über die Ware am Sitz des Verkäufers ermöglicht und ihm dies mitteilt.

- **5.8. Entladung der Ware.** Die Entladung der Ware aus dem Transportmittel erfolgt durch den Käufer auf eigene Kosten und Gefahr. Der Käufer haftet für Schäden und Verluste während der Entladung, Lagerung und Handhabung der Ware am Lieferort.
- **5.9.** Warenkontrolle. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Übernahme ordnungsgemäß zu prüfen, um festzustellen, ob die gelieferte Ware hinsichtlich Qualität und Menge dem Kaufvertrag entspricht und ob sie frei von Mängeln ist. Die Kontrolle hat am Lieferort zu erfolgen vor der Entladung, wenn der Transport vom Verkäufer organisiert wird, oder vor der Beladung, wenn der Transport durch den Käufer erfolgt. Kann der Käufer die Ware bei Übernahme aus irgendeinem Grund nicht eingehend prüfen, muss er dies im Lieferschein vermerken und verpflichtet sich, die Ware so zu lagern, dass sie bestmöglich vor Beschädigung, Verlust oder Zerstörung geschützt ist, insbesondere vor Witterungseinflüssen (Regen, hohe Luftfeuchtigkeit) und Zugriff durch Dritte. Ist die Ware verpackt, hat der Käufer Maßnahmen zu treffen, um Kondensation in der Verpackung zu vermeiden. In diesem Fall ist die Kontrolle unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachzuholen.

Verletzt der Käufer seine Pflicht zur Lagerung gemäß diesem Absatz und wird die Ware später wegen Mängeln, die in der Verantwortung des Verkäufers liegen, zurückgegeben, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer Schadensersatz für die beschädigte Ware bis zu 70 % des Preises der zurückgegebenen Ware zu verlangen (die konkrete Höhe bestimmt der Verkäufer nach eigenem Ermessen, in der Regel abhängig vom Ausmaß des Schadens). Der Verkäufer ist berechtigt, den so bestimmten Schaden mit seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des Kaufpreises der zurückgegebenen Ware zu verrechnen.

- **5.10. Recht zur Lieferverweigerung.** Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer die Ware zum vereinbarten Termin zu liefern, wenn zum Zeitpunkt der Lieferung:
 - **5.10.1.** der Käufer gegenüber dem Verkäufer irgendwelche überfälligen Verpflichtungen hat (z. B. Kaufpreis früherer Lieferungen, verlangte Vorauszahlung, Schadenersatz usw.);
 - **5.10.2.** gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Verweigert der Verkäufer aus einem der in diesem Absatz genannten Gründe die Lieferung der Ware, verschiebt sich der Liefertermin automatisch auf den 14. (vierzehnten) Tag nach Wegfall des Grundes, aus dem der Verkäufer die Lieferung verweigert hat.

6. GEFAHRÜBERGANG UND EIGENTUM

6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer im Zeitpunkt der Übernahme der Ware am Lieferort oder im Zeitpunkt des Verzugs des Käufers mit der Erfüllung seiner Pflicht zur Übernahme der Ware über – je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt.

Wird der Transport der Ware zum Lieferort durch den Verkäufer organisiert, geht die Gefahr stets vor der Entladung der Ware aus dem Transportmittel auf den Käufer über.

6.2. Das Eigentum an der Ware geht auf den Käufer mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises über.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRÜGEN

7.1. Umfang der Haftung. Der Verkäufer haftet für Mängel, die die Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Käufer (Artikel 5 dieser AVB) aufweist.



- **7.2. Form der Mängelrüge.** Der Käufer ist verpflichtet, Mängel der Ware stets schriftlich zu rügen. Als Schriftform gilt für diesen Zweck auch eine Mitteilung an die im Kaufvertrag angegebene E-Mail-Adresse des Verkäufers, sofern der Käufer den Zugang der Nachricht beim Verkäufer zumindest durch eine elektronische Empfangsbestätigung nachweisen kann.
- **7.3. Fristen zur Geltendmachung von Mängeln.** Der Käufer ist verpflichtet, Mängel innerhalb der folgenden Fristen anzuzeigen:
 - **7.3.1.** Mengenabweichungen sind spätestens bei Übernahme der Ware im Lieferschein zu vermerken;
 - 7.3.2. offensichtliche Mängel sind bei Übernahme der Ware im Lieferschein einzutragen. Konnten offensichtliche Mängel trotz Anwendung aller Sorgfalt bei Übernahme nicht festgestellt werden, sind sie unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Übernahme der Ware, schriftlich anzuzeigen;
 - **7.3.3.** verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrübergang auf den Käufer, schriftlich anzuzeigen.

Nach Ablauf der genannten Fristen können Rechte des Käufers wegen Mängeln der Ware nicht mehr geltend gemacht werden.

- **7.4. Inhalt der Mängelrüge.** Die Anzeige muss die Identifikation der Lieferung, aus der die Ware stammt (Nummer des Kaufvertrages bzw. Lieferscheins), die Anzahl der mangelhaften Stücke sowie eine Beschreibung des Mangels enthalten. Der Käufer ist verpflichtet, Fotos sämtlicher festgestellter Mängel beizufügen und nachzuweisen, dass die reklamierte Ware vom Verkäufer geliefert wurde.
- **7.5. Mitwirkung bei der Reklamation.** Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer die erforderliche Mitwirkung zur Feststellung der Berechtigung der Reklamation zu leisten, einschließlich der Kontrolle der Einhaltung der ordnungsgemäßen Lagerungsbedingungen gemäß Artikel 5.9 dieser AVB.
- **7.6. Mängelbeseitigung.** Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation zu informieren, ob er diese für berechtigt hält und, falls ja, auf welche Weise er die Mängel beheben wird. Der Verkäufer ist nach eigenem Ermessen oder nach Vereinbarung mit dem Käufer berechtigt, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, dem Käufer Ersatzware unter denselben Bedingungen wie die reklamierte Ware zu liefern oder dem Käufer einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

8. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1. Höhe des Kaufpreises. Der Käufer ist verpflichtet, für die Lieferung der Ware den im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. Ist im Kaufvertrag kein Kaufpreis vereinbart und übernimmt der Käufer die Ware dennoch, so gilt, dass die Parteien den Abschluss eines Kaufvertrages ohne Preisbestimmung beabsichtigten und der vereinbarte Kaufpreis dem Preis entspricht, zu dem der Käufer vergleichbare Ware zuletzt vor Abschluss des Kaufvertrages vom Verkäufer übernommen hat, andernfalls dem Preis, zu dem vergleichbare Ware unter ähnlichen Vertragsbedingungen üblicherweise verkauft wird. Sofern im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist, umfasst der Kaufpreis weder den Transport zum Lieferort noch die Verpackung für den Transport (sofern der Verkäufer nach dem Kaufvertrag zur Verpackung verpflichtet ist). Der Verkäufer ist berechtigt, auf den Kaufpreis die Umsatzsteuer gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften aufzuschlagen,



sofern aus dem Kaufvertrag nicht ausdrücklich hervorgeht, dass der vereinbarte Kaufpreis die Umsatzsteuer bereits enthält.

- **8.2. Vorauszahlung.** Vor Lieferung der Ware ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des gesamten Kaufpreises zu verlangen. Hat der Käufer gegenüber dem Verkäufer eine fällige Geldforderung offen (z. B. unbezahlter Kaufpreis früherer Lieferungen), ist der Verkäufer berechtigt, eine Vorauszahlung von bis zu 100 % des gesamten Kaufpreises zu verlangen.
- **8.3. Fälligkeit des Kaufpreises.** Der Käufer zahlt den Kaufpreis der Ware auf Grundlage einer Rechnung, die der Verkäufer zusammen mit der Lieferung der Ware ausstellen darf. Die Fälligkeit der Rechnung beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum, sofern auf der Rechnung keine längere Frist angegeben ist oder im Kaufvertrag ein anderer Fälligkeitstermin vereinbart wurde. Die Rechnung muss alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile enthalten; andernfalls ist der Käufer berechtigt, sie ohne Zahlung zurückzugeben. In diesem Fall beginnt eine neue Zahlungsfrist ab Zugang der korrigierten Rechnung. Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers oder das Datum der Barzahlung beim Verkäufer.
- **8.4. Vertragsstrafe.** Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, verpflichtet er sich, dem Verkäufer für die ersten 30 Tage des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des ausstehenden Betrags pro Tag und für jeden weiteren Tag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des ausstehenden Betrags pro Tag bis zur vollständigen Zahlung zu zahlen. Die Geltendmachung und Bezahlung der Vertragsstrafe berührt nicht das Recht des Verkäufers, Schadensersatz geltend zu machen, auch über die Höhe der Vertragsstrafe hinaus.
- **8.5. Sicherstellung der Umsatzsteuer.** Der Verkäufer verpflichtet sich, auf allen Rechnungen sein in der Tschechischen Republik geführtes und im "Register der Mehrwertsteuerzahler und Identifizierten Personen" veröffentlichtes Konto anzugeben. Besteht am Tag der steuerpflichtigen Leistung eine Bedingung für die Haftung des Käufers für nicht gezahlte Mehrwertsteuer gemäß Gesetz Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Fassung ("UStG") oder hat der Käufer am Tag der steuerpflichtigen Leistung einen begründeten Verdacht auf Vorliegen einer solchen Bedingung, ist der Käufer berechtigt, den der Umsatzsteuer entsprechenden Betrag direkt an die zuständige Steuerbehörde statt an den Verkäufer zu zahlen.

9. RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG

- **9.1.** Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist nur in den Fällen zulässig, die gesetzlich vorgesehen sind, in diesen AVB geregelt sind oder wenn die Vertragsparteien dies im Kaufvertrag vereinbart haben. Die Wirkung des Rücktritts tritt an dem Tag ein, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung der anderen Vertragspartei zugestellt wird. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag kann nur schriftlich erfolgen; eine E-Mail gilt nicht als Schriftform, es sei denn, sie ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.
- **9.2. Gründe für den Rücktritt des Käufers.** Der Käufer ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Kaufvertrag zurückzutreten:
 - **9.2.1.** wenn sich der Verkäufer mit der Lieferung der Ware länger als 30 Tage in Verzug befindet;
 - **9.2.2.** wenn durch gerichtliche Entscheidung die Insolvenz des Verkäufers eröffnet wird oder der Verkäufer in Liquidation tritt;
 - **9.2.3.** wenn der Verkäufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers seine Verpflichtungen, Pflichten und Rechte aus dem Kaufvertrag auf einen Dritten überträgt.



- **9.3. Gründe für den Rücktritt des Verkäufers.** Der Verkäufer ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Kaufvertrag zurückzutreten:
 - **9.3.1.** wenn sich der Käufer mit der Übernahme der Ware länger als 5 Tage in Verzug befindet;
 - 9.3.2. wenn sich der Käufer mit der Zahlung der verlangten Vorauszahlung oder des Kaufpreises länger als 14 Tage in Verzug befindet;
 - **9.3.3.** wenn durch gerichtliche Entscheidung die Insolvenz des Käufers eröffnet wird oder der Käufer in Liquidation tritt;
 - 9.3.4. wenn der Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers seine Verpflichtungen, Pflichten und Rechte aus dem Kaufvertrag auf einen Dritten überträgt.
- **9.4.** Im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag ist die zurücktretende Partei berechtigt, von der anderen Partei Ersatz der mit dem Rücktritt verbundenen Kosten zu verlangen; § 2005 BGB bleibt hiervon unberührt.

10. VERTRAULICHKEIT

- **10.1.** Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass Informationen und Daten, die ihnen bei den Verhandlungen und der Erfüllung des Kaufvertrages bekannt geworden sind, vertraulich im Sinne des § 1730 Abs. 2 BGB sind und ihrem Charakter nach auch Geschäftsgeheimnisse einer der Vertragsparteien im Sinne des § 504 BGB darstellen können und daher geheim zu halten sind.
- **10.2.** Die Vertragsparteien verpflichten sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei weder Informationen über den Kaufvertrag noch Informationen über die andere Vertragspartei noch sonstige im Rahmen der Verhandlungen und Durchführung des Kaufvertrages bekannt gewordene Informationen zu veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn die Veröffentlichung solcher Informationen durch gesetzliche Vorschrift oder durch Entscheidung einer zuständigen Behörde vorgeschrieben ist.

11. STREITBEILEGUNG

11.1. Zuständigkeit der Gerichte. Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus dem Kaufvertrag oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ergeben – einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit –, welche nicht gütlich beigelegt werden können, sowie alle sonstigen Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem durch den Kaufvertrag begründeten Vertragsverhältnis, in Zivilgerichtsverfahren von den zuständigen Gerichten der Tschechischen Republik entschieden werden.

Gemäß § 89a des Gesetzes Nr. 99/1963 Slg., Zivilprozessordnung, in der jeweils gültigen Fassung, vereinbaren der Verkäufer und der Käufer die örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichts Prag-West für den Fall, dass die Streitigkeit oder die Rechtsangelegenheit in die sachliche Zuständigkeit eines Bezirksgerichts fällt, und die örtliche Zuständigkeit des Stadtgerichts in Prag für den Fall, dass die Streitigkeit oder die Rechtsangelegenheit in die sachliche Zuständigkeit eines Kreisgerichts fällt.



12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- **12.1.** Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag oder Forderungen aus dem Kaufvertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers an Dritte abtreten darf.
- **12.2.** Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist der Käufer nicht berechtigt, einseitig eine Forderung aus dem Kaufvertrag mit einer Forderung des Verkäufers zu verrechnen.
- **12.3.** Der Kaufvertrag kann nur schriftlich geändert werden. Für diesen Zweck gilt auch der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten als Schriftform.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- **13.1.** Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die weder durch diese AVB noch durch den Kaufvertrag geregelt sind, unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik.
- **13.2.** Sollte sich eine Bestimmung dieser AVB und/oder des Kaufvertrages als ungültig oder unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVB und/oder des Kaufvertrages.
- **13.3.** Sollte sich eine Bestimmung dieser AVB und/oder des Kaufvertrages als nichtig erweisen, wird die Auswirkung dieses Mangels auf die übrigen Bestimmungen entsprechend § 576 BGB beurteilt.
- **13.4.** Diese AVB und deren Änderungen sind am Sitz des Verkäufers sowie auf der Website www.perfolinea.cz öffentlich zugänglich.
- 13.5. Diese AVB treten am 7. Oktober 2024 in Kraft.

In Chrudim, am 7. Oktober 2024

Dušan Frič Verkaufsdirektor